

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender  
Dr. Ludwig Weidinger**

**Antrag**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: [ba19@muenchen.de](mailto:ba19@muenchen.de)  
Homepage: [www.ba19.de](http://www.ba19.de)

München, 07.12.2017

**Ausbau der Wolfratshäuser Straße zwischen Josephinenstraße und Siemensallee**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 mit anliegendem Bürgerantrag zu o.g. Thematik befasst und stimmt diesem einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger  
Vorsitzender

**Anlage**  
Bürgerantrag

## *Ausbau der Wolfratshausener Straße zwischen Josefinenstraße und Siemensallee*

Jetzt liegt die Planung zum Ausbau der Wolfratshausener Straße vor (14-20/V10063 vom 26.11.2017). Dazu gab es Anträge von Frau Ohlhausen und Herrn Kuffer bereits am 25.5.2011 und 23.6.2016.

Es wurden verschiedene Varianten untersucht. Die ausgewählte Vorzugsvariante sieht lediglich im bebauten Gebiet auf der Ostseite einen baulich getrennten Geh- und Fahrradweg vor, ansonsten überall einen gemeinsamen Geh- und Fahrradweg.

Ich bitte den Bezirksausschuss zu beschließen:

### **1) Das Baureferat wird aufgefordert, die Geh- und Fahrradwege überall getrennt zu führen.**

Begründung:

Entsprechend der Richtlinie Stadtstraßen (RASt 06) gibt es mehrere Kriterien, die einen gemeinsamen Geh- und Fahrradweg ausschließen, u.a.

- bei Hauptverbindungen des Radverkehrs – die Wolfratshausener Straße ist bereits im VEP R von 2006 und im aktuell vorliegenden Grundsatzbeschluss als Hauptverbindung festgelegt.
- das stündliche Fahrradaufkommen darf 25 Fahrräder nicht überschreiten. Beim zu erwartenden Wachstum des Fahrradverkehrs nach Fertigstellung im nächsten Jahrzehnt wird dieses Aufkommen sicher weit überschritten.

### **2) Das Baureferat wird aufgefordert, Geh- und Fahrradwege jeweils 2 m breit zu planen, wie bereits beim Neubau nördlich der Siemensallee realisiert.**

Begründung:

Entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 ) sollte ein baulich angelegter Fahrradweg **möglichst 2,00 m** Breite haben.